

# Notizen

## Neuregelung der Abzahlungskäufe?

Die zuständigen Stellen arbeiten seit längerer Zeit an einem umfassenden, die Teilzahlungskäufe im Einzelhandel regelnden Gesetzentwurf. Wie notwendig ein solches Gesetz ist, beweisen der Umfang der Teilzahlungskäufe und die Klagen der Personalbüros großer Betriebe über den Umfang der Zahlungsverpflichtungen, Pfändungsbefehle, Lohn- und Gehaltsabzweigungen. Die Käufer sind vielfach durch eine sehr ausgedehnte Werbung zum Teilzahlungsverkauf verleitet worden, ohne sich völlig darüber im klaren zu sein, ob sie die Belastung auch durchhalten können. Zudem ist der Teilzahlungskauf auch mit Spesen verbunden, die eine gewisse Minderung des Einkommens bedeuten.

Die Abzahlungskäufe sind heute zum großen Teil darauf jurischzuführen, daß auch die kaufkräftigere Bevölkerung, um einen besseren Lebensstandard zu erreichen, zukünftige Einkommen vorwegnimmt, also über den Verhältnissen lebt, anstatt zunächst wenigstens den größeren Teil des Kaufpreises anzusparsen und dann zu kaufen. Die Kreditbeträge bis zu 100 RM. machen dabei mehr als 70 v. H. sämtlicher Teilzahlungskredite aus.

Über bestimmte Grundfragen des kommenden Gesetzes besteht schon heute weitgehende Klarheit. Zunächst einmal muß der Kreis der gegen Teilzahlung verkauften Waren begrenzt werden. Man wird den Teilzahlungskredit vor allem dort zulassen müssen, wo der Kauf des Gegenstandes für den Beruf bzw. die Existenz des Käufers wichtig ist. Ferner müssen Kredithöhe und Warenart hinsichtlich Qualität und Dauer in angemessenem Verhältnis zueinander stehen. Zum Teilzahlungskauf wird man also künftig nur solche Waren zulassen, die eine längere Lebensdauer haben. Schließlich muß sich die jeweilige Kredithöhe nach dem Abzahlungsvermögen einerseits und der Laufdauer des Kredites andererseits richten, und zwar so, daß alle drei Faktoren in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Laufzeiten von drei, vier und mehr Jahren, wie sie jetzt vorkommen, sind jedenfalls ungesund. Die Anzahlung wird so bemessen werden müssen, daß ein Gegenstand nicht demjenigen zugänglich ist, der ihn normal doch nicht erwerben kann. Die Anzahlungsquote sollte immer mindestens 10 v. H. des Verkaufspreises ausmachen. Der Käufer muß aber auch ein klares Bild darüber bekommen, um welchen Betrag sich der Preis bei einem Abzahlungskauf gegenüber dem Barpreis erhöht. Vielfach werden diese Abzahlungsaufschläge nicht angegeben, sondern in die Verkaufspreise einhaltuliert, so daß der Käufer keine eindeutige Vergleichsmöglichkeit gegenüber den Barpreisen hat. So verständlich diese Methode vom verhaltenspsychologischen Standpunkt aus sein mag, so bedenklich ist sie sozial- und volkswirtschaftlich. Viele Kaufwillige würden sich vom Abzahlungskauf fernhalten, wenn sie über die tatsächlichen Aufschläge unzuweilhaft unterrichtet würden. Nachdem die Beteiligten teilweise jahrzehntelange Erfahrungen im Teilzahlungswesen sammeln konnten, müßte es unter dem Druck einer Gesamtregelung möglich sein, zur Aufstellung von Normen zu kommen, die für den Handel, die Industrie, die Teilzahlungskreditinstitute ebenso tragbar sind, wie sie dem Interesse der Käufer dienen sollen.

## Alle Schulden

Das soeben erlassene Reichsgesetz über die Vereinfachung aller Schulden stellt ein Glied in der Kette jener Maßnahmen dar, die bereits ergriffen wurden, um jene Schulden in Ordnung zu bringen, die aus der Zeit vor der Machtübernahme und des wirtschaftlichen Niederganges zurückgeblieben sind. Den Schutz dieses Gesetzes werden in erster Linie diejenigen in Anspruch nehmen dürfen, die im Kampf um die nationalsozialistische Weltergreifung ihre Existenz, ihr Ansehen oder ihren Beruf aufgeben mußten, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gebracht und so zum Schuldner an zahlreichen Firmen und Einzelpersonen geworden sind.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß Schulden nicht so schnell abgedeckt werden können, wie sie gemacht worden sind, und daraus ergibt sich leider nur zu oft die Tatsache, daß Volksgenossen, die sich im nationalsozialistischen Staat wieder eine Existenz aufbauen oder einen Beruf ergreifen konnten, an dieser Tätigkeit keine reine Freude haben. In ihrem Rücken stehen die Gläubiger, die mit allen nur möglichen Mitteln versuchen, ihre Forderungen einzutreiben. Wir kennen jene Maßnahmen, die sich in Gehalts- und Kassenpfändungen, in Schreiben an die Arbeitgeber usw. auswirken und die die neue Existenz des Volksgenossen oft noch auf Jahre hinaus gefährden.

In der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft aber soll auch der Gläubiger auf seinen Schuldner Rücksicht nehmen, er soll ihn nicht durch brutale Eintreibungsmaßnahmen vernichten, sondern er soll ihn aufschichten und seine neue Existenz mit ermöglichen helfen. Es widerspricht außerdem dem Gerechtigkeitsempfinden, daß der rückständigen Gläubiger Vorteile vor dem rückständigen Schuldner erlangt, weil ihm jedes Mittel fleb und recht ist, um seine Forderung einzutreiben. Das neue Gesetz sieht nun vor, daß der Richter auf

Antrag eines Schuldners bei der Regelung und Abdeckung der Schulden eingreifen kann. Ihm sind weitgehende Befugnisse eingeräumt, wobei zu betonen ist, daß das gerichtliche Verfahren, das im Gesetz vorgesehen ist, nicht den Charakter eines Streitverfahrens trägt, sondern ein Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist. Der Richter kann z. B. Zinsen setzen, Stundungen von Schulden anordnen, Raten festsetzen oder auch solche Schulden erlassen, von denen angenommen werden muß, daß sie innerhalb von zehn Jahren nicht abgetragen

## Die Auswirkungen der letzten Amnestie

Über 500 000 Fälle

Nach der Wiedereingliederung Oesterreichs erging am 30. April ein Straffreiheitsgesetz, dessen Auswirkungen jetzt festgestellt sind. Wie die „Deutsche Justiz“ mitteilt, haben bis zum 15. Juli insgesamt 537 473 Personen eine Vergünstigung durch das Straffreiheitsgesetz erfahren, davon 80 250 im Lande Oesterreich und 457 223 im bisherigen Reichsgebiet. Unter die Amnestie für geringfügige Straftaten, bei denen die rechtskräftig erkannte oder zu erwartende Strafe nicht mehr als Freiheitsstrafe von einem Monat oder entsprechende Geldstrafe betrug, fielen 512 810 Personen, davon in Oesterreich 57 765. In 237 000 Fällen wurde die rechtskräftig erkannte Strafe erlassen, in den übrigen Fällen das Strafverfahren eingestellt oder von der Einleitung abgesehen. Unter die Amnestie für

werden können. Bis zur Durchführung eines solchen freiwilligen Gerichtsverfahrens kann der Schuldner einen Vollstreckungsschutz beantragen, der dem Schuldner durch das zuständige Amtsgericht gewährt werden kann.

Um einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme dieses neuen Gesetzes vorzubeugen, hat der Gesetzgeber auch ausdrücklich hervorgehoben, daß leichtsinnige und böswillige Schuldner nicht in den Vorteil des Gesetzes gelangen dürfen, wie auch Juden dieses Gesetz nicht für sich in Anspruch nehmen dürfen.

politische Straftaten fielen 20 873 Personen, davon in Oesterreich 265, und zwar wurde im 6428 Fällen eine rechtskräftig erkannte Strafe von nicht mehr als sechs Monaten erlassen, in über 12 000 Fällen das Verfahren niedergeschlagen und in rund 2900 Fällen eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr bedingt erlassen. Unter die Amnestie für Straftaten aus Uebereifer im Kampf für den nationalsozialistischen Gedanken im Lande Oesterreich schließlich fielen 4289 Personen, und zwar erhielten Straferlaß 1296 Personen, während in 2993 Fällen das Verfahren eingestellt wurde. Erstmals enthielt das Straffreiheitsgesetz die Bestimmung, daß der Beschuldigte dennoch einen Antrag auf Durchführung des Verfahrens stellen kann, wenn er seine Unschuld beweisen will. Ein solcher Antrag wurde von 324 Personen gestellt. Davon sind bisher 254 Verfahren rechtskräftig erledigt. In 91 Fällen erging ein Freispruch, 152 Verfahren endeten mit Einstellung auf Grund des Straffreiheitsgesetzes, und in 11 Fällen wurde der Antragsteller rechtskräftig zur Strafe verurteilt.

## Gesandter Ritter van Rappard gestorben

Berlin, 20. August.

Der Königlich Niederländische Gesandte in Berlin, C. Ritter van Rappard, ist am Freitag im Krankenhaus in Biederberg den schweren Verletzungen erlegen, die er kürzlich bei einem Kraftwagenunfall erlitten hatte.

Aus Anlaß des Todes des niederländischen Gesandten in Berlin, Ritter van Rappard, hat der Führer und Reichskanzler der Königin der Niederlande telegraphisch seine Teilnahme zum Ausdruck gebracht. Ebenso hat der Führer und Reichskanzler der Schwester des verstorbenen Gesandten, Frau Hoof van Graaflang, telegraphisch sein Beileid ausgesprochen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Nachricht vom Ableben des außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Ministers des Königreiches der Niederlande, Dr. jur. C. Ritter van Rappard, hat das Auswärtige Amt die Klagen auf Halbmonat gestellt. Der Reichsminister des Auswärtigen hat dem niederländischen Außenminister und der Schwester des Verstorbenen telegraphisch sein herzliches Beileid ausgesprochen. Der Chef des Protokolls, Gesandter Freiherr von Dörnberg, sprach der hiesigen Gesandtschaft der Niederlande sein Beileid aus.

## Der Maharadscha von Dewas in München

München, 20. August. Der Maharadscha von Dewas, der sich zur Zeit mit Frau und Tochter auf einer Deutschlandreise befindet, folgte am Freitag einer Einladung der Hauptstadt der Bewegung zu einem Empfang im städtischen Haus „Tannhof“, dem auch Staatssekretär Kögler und verschiedene Reichserren beimohnten.

In Vertretung des Oberbürgermeisters richtete Stadtrat Dr. Helmreich herzliche Begrüßungsworte an die indischen Gäste, die der Maharadscha ebenso herzlich erwiderte.

Im Anschluß an den Empfang im Haus „Tannhof“ trat der Maharadscha dem Braunen Haus einen Besuch ab.

## Abschaffung des Eheverbotes für weibliche Lehrpersonen in Wien

Wien, 20. August.

In der Vergangenheit wurde für die weiblichen Angestellten und Lehrpersonen der Stadt Wien das sogenannte Zölibat durch Gesetz eingeführt. Die weiblichen Angestellten wurden im Falle der Verheiratung aus dem Dienst entlassen, weil die Verheiratung an sich als Verzicht auf den Dienstposten galt. Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher hat nunmehr die Befreiung erteilt, künftig im Falle der Verheiratung von weiblichen Angestellten und Lehrpersonen nicht mehr diese dienstrechtlichen Vorschriften anzuwenden, sondern bereits jene Bestimmungen heranzuziehen, die das deutsche Beamtengesetz für den Fall einer Verheiratung einer weiblichen Angestellten vorseht. Demnach können nunmehr weibliche Angestellte und Lehrpersonen im Falle der Verheiratung auf Ansuchen im Dienste belassen werden, wenn nach der Verheiratung die wirtschaftliche Verfolgung allein durch das Einkommen des Ehemannes nicht gesichert erscheint.

## Verdönnliches aus dem Hause Reventlow

Venedig, 20. August.

Graf Curt Reventlow, der Gatte der Woolworth-Erbin Barbara Hutten, ist unerwartet im Flugzeug in Venedig eingetroffen. Er besaß sich sofort ins Hotel „Cristoforo“, in dem auch seine Gattin Wohnung genommen hat. Das Paar begrüßte sich herzlich, woraus man schließt, daß die ersten Schritte zu einer Ausöhnung zwischen den Ehegatten eingeleitet worden sind. Nach dem kürzlichen Prozeß in London, in dem Barbara ihrem Gatten vorwarf, sie bedroht zu haben, hatte man bekanntlich allgemein mit einer baldigen Scheidung gerechnet.

## Unglücksfahrt des Don-Kofaken-Chors

13 Schwere, 10 Leichtverletzte.

Koblenz, 20. August. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ereilte den Don-Kofaken-Chor, der sich in einem Omnibus auf der Fernverkehrsstraße von Bad Neuenahr nach Bad Ems begeben wollte, zwischen Weihenrath und Urmig-Bahnhof ein schweres Unglück. Der Fahrer des Omnibusses wurde von einem entgegenkommenden Lastzug gelendet und stürzte zu weit auf die linke Straßenseite, so daß der Omnibus gegen einen Baum prallte. Von den 40 Insassen erlitten 13 schwere und 10 leichte Verletzungen. Der Omnibus wurde völlig zertrümmert.

Das Unglück des Don-Kofaken-Chors ist um so tragischer, als der Chor in der nächsten Woche zu einer Fahrt nach Amerika verpflichtet war. Die Verletzten wurden in die Krankenhäuser nach Neuwied und nach Koblenz gebracht.

## Zum Einbruch einen Schlossermeister bestellt

Bad Homburg, 20. August. Eine junge Hausangestellte in Bad Homburg wußte, daß ihre Arbeitgeberin in verschiedenen Schränken eines Schrankes größere Geldbeträge aufbewahrte. Obwohl sie bei ihren Eltern wohnte und durchaus nicht in Notlage war, reiste sie das Geld, um — wie sie jetzt vor dem Richter sagte — „für ihre Aussteuer vorzusorgen“. Da sie selbst während der Abwesenheit der Arbeitgeberin einen Schlosser und ließ das Schloß öffnen, um dann aus verschiedenen Umständen Beträge in Höhe von über 300 RM. entnehmen zu können.

Zunächst wurde der Einbruch gar nicht gemerkt. Erst als die Rechnung des Schlossermeisters kam — einen Fehler macht bekanntlich jeder Verbrecher — ging man dessen Arbeitleistung auf den Grund und entdeckte die Tat.

Nun ist es mit der „Aussteuer“ nichts. Obgleich 240 RM. bereits aus vorhandenen Ersparnissen erlegt sind, kam für den schweren Einbruch die Mindeststrafe von 3 Monaten in Frage, die mit der Strafe für andere Diebstähle in eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten zusammengezogen wurde.

## Wieder türkisches Militär in Adrianopel

Vor dem Einmarsch der Truppen.

Istanbul, 20. August. Sonnabend vormittag um 8 Uhr erfolgte in Adrianopel der Einmarsch der Truppen der neuen Garnison. Durch den Vertrag von Saloniki zwischen Bulgarien und der Balkan-Entente sind die Entmilitarisierungsbestimmungen über die gemeinsamen Grenzen Bulgariens, Griechenlands und der Türkei außer Kraft gesetzt worden. Die Türkei belegt demzufolge wieder die alte Festungsstadt Adrianopel mit Militär.

Die Türkei sieht dem Ereignis mit Begeisterung entgegen. In Adrianopel sind die Häuser reich besetzt und mit Bildern Atatürks geschmückt, u. in den Straßen sind Triumphbögen errichtet.

## Kleine Chronik

Am Freitagnachmittag wohnten der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht Truppenübungen auf dem Truppenübungsplatz Groh-Wörn bei. Den Abend beschloß der Große Zapfenstreich mit dem anschließenden Vorbeimarsch vor dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht.

Der Chef des Generalstabes der französischen Luftwaffe, General Bullmeim, wohnte am Freitagvormittag gesichtsmäßigen Vorführungen von Verbänden der Wehtruppen der Luftwaffe auf dem Luftwaffenübungsplatz in Jülich bei. Nach seiner Rückkehr nach Berlin besichtigte er die Räume des Reichsluftfahrtministeriums.

Auf der Reichstagung des Reichsrechtsamtes der NSDAP sprach Reichsminister Dr. Frank über die rechtspolitische Arbeit der NSDAP, wobei er besonders das Ehrengesetz, das Strafrecht und das Strafvollzugsrecht erörterte.

Zur 6. Reichstagung der Auslandsdeutschen werden außer den bereits gemeldeten führenden Männern auch Dr. Frick, Freiherr von Neurath, Dr. Len, Gauleiter Würkel und Generaladmiral Raeder nach Stuttgart kommen.

In Braunschweig wurde gestern die Ausstellung „100 Jahre Staatsbahn — Land zwischen Harz und Heide“ feierlich eröffnet.

Lord Kuncelman hatte am Freitag eine anderthalbstündige Besprechung mit Ministerpräsident Dr. Hodja, in der die Zusammenkunft mit Konrad Henlein erörtert wurde. Das Wochenende verbringt Lord Kuncelman auf dem Jagdsitz des Erbprinzen Schwarzberg in Oberplan.

Am dem gläsernen Sarg, der die sterblichen Reste Vater Hinkebs birgt, halten Schöne des slowakischen Volkes aller Berufsstände und Angehörige der slowakischen autonomistischen Organisationen ununterbrochen die Totenwache.

Nach einer Neutermeldung aus Barcelona ist der im Hafen von Mallorca liegende britische Dampfer „Stanbrook“ von Fliegerbomben getroffen worden. Das Schiff ist gesunken. Verletzte gab es nicht.

## Mord an einem Postbeller vor den Geschworenen

Der Täter nahm selbständig am Begräbnis seines Opfers teil. Vier Sachverständige und 40 Zeugen geladen.

Am Donnerstag begann vor dem Schwurgericht in Neureichenberg eine auf drei Tage berechnete Verhandlung, mit der der Mord an dem Postbeller Paul L e m m e seine Sühne finden soll. Lemme war am Vormittag des 1. April 1936 auf der Chaussee Striehl-Fürstenlee-Wolfsuhl aus dem Hinterhalt erschossen worden. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich sogleich gegen den letzten Hauptangeklagten, den 40jährigen Wilhelm S t e c h e r t sowie den Mitangeklagten 50jährigen Albert Kaday, beide aus Wolfsuhl. Stechert steht nun wegen Mord, Raubmordversuchs, wissenschaftlicher Fälschung und Einbruchdiebstahls unter Anklage, während Kaday die Nichtanzeige eines Verbrechens vorgeworfen wird. Es sind 40 Zeugen und vier Sachverständige geladen, darunter Prof. Dr. Brüning-Berlin.

Nach dem Tatbestand der Anklage ging Stechert am 1. April 1936 vom Heide seines Stiefbruders und Mitangeklagten gegen 9.30 Uhr vormittags durch den Wald in Richtung Fürstenlee. Unter dem Rod trug er eine Kleinfaltberühlsch, die er kurz zuvor bei einem Einbruchdiebstahl entwendet hatte. Er begab sich an eine Stelle der Chaussee, von der aus er das Herannahen des Postbellers Lemme am beobachten konnte. Zur Tarnung baute

er sich einen kleinen Stand auf der Anhöhe. Als Lemme auf seinem Fahrrad herankam, gab Stechert einen Schuß auf ihn ab, der Lemme sofort tödlich verletzte. Die Anklage legt Stechert weiter zur Last, daß er sein Opfer, das etwa 750 RM. bei sich trug, berauben wollte. Hieran sei er nur durch den Zeugen Gändler Christ gehindert worden, der mit seinem Pferdewerk unmittelbar dem Postbeller folgte. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Fälschung wird Stechert vorgeworfen, daß er kurz vor der Tat behauptet habe, daß er an der gleichen Stelle, an der später der Mord passierte, von einem Unbekannten mit zwei Schüssen bedacht worden sei.

Zu Beginn der Vernehmung widersprach Stechert sein Geständnis, das er im Laufe der Voruntersuchung abgelegt hatte. Er habe dies nur abgegeben, um vor dem vernehmenden Beamten Ruhe zu haben. Mit welcher Raffiniertheit er vorging, beweist am besten, daß er sogar an der Befreiung des Ermordeten teilgenommen hat und zwar, wie er im Laufe der Vernehmung erklärte, um zu beweisen, daß er nicht der Täter sei. Im Laufe der weiteren Vernehmung, in der Stechert harinisch leugnete, machte der Mitangeklagte Kaday ausführliche Angaben über die Tat, so wie er sie von seinem Schwager gehört habe. Kaday sagte ferner aus, den Töchterling, mit dem die Tat verübt wurde, im Zimmer des Hauptangeklagten gesehen zu haben. Während der Hauptangeklagte Stechert in der Verhandlung eiserne Ruhe bewahrt, macht der Mitangeklagte Kaday seine Angaben weinend und mit großer innerer Erschütterung.